



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kommunen – bei Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung – im Zuge der Digitalisierung ihrer Verwaltung nicht nur finanziell bezüglich der technischen Infrastruktur, sondern auch strategisch in ihrem Handeln zu unterstützen.

Das umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Staatsregierung soll ein Konzept entwickeln, wie Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Strategien zur Digitalisierung der lokalen Verwaltung unterstützt werden können. Ein Aspekt soll sein, in jedem Landratsamt die Stelle einer „Chefdigitallotsin“ bzw. eines „Chefdigitallotsen“ einzurichten, der den Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich im Laufe ihrer Digitalisierungsprozesse beratend zur Seite steht.
- Das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ wird aufgestockt und die Förderrichtlinien so angepasst, dass der Förderschwerpunkt offener gestaltet ist. Der Förderungsgegenstand soll nicht nur die erstmalige Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren umfassen, sondern auch die weiteren internen Verwaltungsprozesse, das sogenannte „Back-End“, miteinschließen.
- Um Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Rahmen der Digitalisierung ihrer Arbeitsverfahren prozessbegleitend zu unterstützen und stärker im Prozess mitzunehmen, muss die Vermittlung von digitalen Kompetenzen ausgebaut werden. Neben dem Grundkurs Digitalotse braucht es übergeordnete Fortbildungsangebote für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter in einer Kommune. Zudem müssen Digitalkompetenzen und Entwicklungen in Digitalisierungsprozessen in der Verwaltungsausbildung verankert werden. Die Aufbaukurse, die ergänzend zum Grundkurs Digitalotse geplant werden, sollen über ein Förderprogramm gefördert werden, um die Hemmschwelle niedrig zu halten und insbesondere kleinere Kommunen zu entlasten.
- Die Staatsregierung erarbeitet einen Leitfaden sowie Best-Practice Beispiele für Kommunen, die ihre Verwaltung noch nicht digitalisiert haben beziehungsweise in ihrem Verwaltungsdigitalisierungsprozess noch nicht sehr fortgeschritten sind, um Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie kommunale Mandatsträgerinnen und -träger für digitale Änderungsprozesse und die verschiedenen verfügbaren Fördermöglichkeiten zu sensibilisieren. Die Empfehlungen sollen je nach Leistungsfähigkeit und Größe von Kommunen differenzieren und insbesondere einen Fokus auf den Ausbau der Digitalkompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen.

Dazu gehören auch aktivere Bemühungen seitens der Staatsregierung, die Kommunen bei dem Erstellen von Informationssicherheitskonzepten sowie bei der Bestellung von Datenschutzbeauftragten zu unterstützen.

Begründung:

Die Angaben für die Digitalisierung der staatlichen Verwaltung werden vom Bund und Freistaat gesetzlich vorgegeben, umsetzen müssen sie die Kommunen vor Ort. Es hilft nichts, finanzielle Mittel für die Anschaffung von digitalen Geräten oder Software bereitzustellen, ohne gleichzeitig strategische, strukturelle und prozessbegleitende Unterstützungsangebote zu schaffen. Vor allem in kleineren Kommunen, wo die personellen und finanziellen Kapazitäten begrenzt sind, führt dies zu Schwierigkeiten.

Die Staatsregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden einen E-Government-Pakt beschlossen, womit der Freistaat „Hand in Hand“ mit den Kommunen den digitalen Verwaltungskreislauf schließen möchte. Leider fühlen sich die Kommunen dennoch allein gelassen. Eine Studie der Initiative Stadt-Land-Digital¹ zeigt, dass sich Kommunen bei der Umsetzung der digitalen Transformation von öffentlichen Akteuren, inklusive der Landesebene, mehr zielgerichtete Unterstützung erhoffen. Der größte Unterstützungsbedarf ist in den Bereichen Projektförderung und Informationen zu bestehenden Angeboten. Auch werden Umsetzungs-, Technik- und Konzeptionsberatung stark nachgefragt wie weitere Informationsangebote zum Beispiel in Form von Checklisten und Leitfäden. Die Studie zeigt auch, dass – obwohl sich knapp 80 Prozent der Kommunen in der Konzeptions- oder Umsetzungsphase einer Digitalisierungsstrategie befinden – erst 60 Prozent der Kommunen, die bereits über eine Strategie verfügen, mit der Umsetzung begonnen haben. Vier von zehn Kommunen, die sich in der „Konzeptionsphase“ befinden, arbeiten noch nicht an einer Strategie, sondern planen eine solche lediglich. Jede fünfte Kommune hat sich noch gar nicht mit einer Digitalisierungsstrategie auseinandergesetzt. Bei kleinen Kommunen ist mehr Aufholbedarf zu verzeichnen: in Kommunen ab 100 000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern ist bereits die Hälfte in der Umsetzungsphase, bei Kommunen unter 10 000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern sind es nur 17 Prozent. Der 12-Punkte-Plan für Digitalisierung des Staates genügt in der Substanz auch nicht aus. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Freistaat und Kommunen ist erforderlich. Das bayerische Forschungsinstitut für Digitale Transformation hat eine Studie veröffentlicht², worin hervorgehoben wird, dass die Unterstützung und eine Rückenbedeckung von der oberen politischen Ebene einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg von Digitalstrategien in der Politik ist. Kommunen müssen bei der Entwicklung sowie dem Ausrollen ihrer eigenen, lokalen Strategien für die Umsetzung der digitalen Verwaltung vom Freistaat die notwendige prozessbegleitende Unterstützung sowie entsprechende Orientierungshilfen erhalten.

In den Behörden müssen ganze Digitalisierungsprozesse gefördert und auch die internen Prozesse und Verwaltungsabläufe digitalisiert werden. Die verfügbaren Förderprogramme müssen aufgestockt und vom Förderschwerpunkt her verbessert werden. Sie müssen so gestaltet sein, dass niedrigschwellige Einstiege möglich sind und vom Fördergegenstand offen genug sein, sodass prozessbegleitend ein breiteres Spektrum von Projekten und Vorhaben darunter subsumiert werden kann (wie es in anderen Bundesländern bereits gemacht wird, z. B. durch die Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen oder die Gemeinden Städte und Landkreise 4.0 – Future Communities in Baden-Württemberg) und die Kommunen mehr Flexibilität beim Einsetzen der Mittel bekommen. Dazu gehört auch, dass nicht nur das Front-End, sondern gleichermaßen auch das Back-End gefördert wird. Es kann nicht sein, dass ein digital eingereichter Antrag im Rathaus ausgedruckt werden muss, weil die internen Prozesse in der Verwaltung nicht durchgängig digitalisiert sind. Zudem müssen alle Mit-

¹ https://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Publikation/stadt-land-digital-update-digitalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=7

² https://www.bidt.digital/wp-content/uploads/2020/09/04_bidt-Reihe-Analysen-Studie-Digitalstrategien-Web-20200921.pdf

arbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe der Digitalisierungsprozesse unterstützt, geschult und aktiv mitgenommen und miteinbezogen werden. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, die schon im Amt sind, brauchen entsprechende Fortbildungsangebote um mit aktuellen Informationen über dem sehr dynamisch sich entwickelnden Bereich des E-Government versorgt zu werden. Auch diejenigen, die sich noch in der Ausbildung befinden, müssen diese Themen von Anfang an mitbekommen. Die neuesten und innovativsten Onlinedienste oder technischen Ausstattungen nützen nichts, wenn keiner im Rathaus damit umgehen kann. An dieser Stelle ist auch eine bessere Vernetzung unter Kommunen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zielführend, damit anhand eines aktiven Austauschs Erfahrungswerte – aus Kommunen verschiedener Größe und unterschiedlicher Stadien hinsichtlich ihrer Digitalisierungsprozesse – geteilt werden und Wissenstransfers stattfinden können. Vor allem kleine Kommunen mit begrenzten Kapazitäten würden von einem solchen Austausch profitieren. Die Koordinierung könnte anhand von Zweckvereinbarungen zwischen Landratsämtern übernommen werden.